

## **NUTZUNGSREGELN FÜR SITZUNGSRÄUME UNTER CORONA-BEDINGUNGEN**

Sehr geehrte Nutzerinnen und Nutzer des Sitzungsraums,

insbesondere bei Gruppenveranstaltungen müssen nach wie vor die inzwischen bekannten Infektionsschutzregeln umgesetzt werden, da potentiell ein Infizierter viele Personen anstecken kann und es bei der Wahrscheinlichkeit der Weitergabe u.a. auch sehr auf die Dauer des Kontakts ankommt. Zwei Stunden Kontakt in einer Sitzung oder Schulung sind ungleich gefährlicher als fünf Minuten im Supermarkt.

Wir bitten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse um die Beachtung der folgenden Regeln:

1. Personen mit Atemwegssymptomen dürfen das Dienstgebäude nicht betreten. Externe Besucher\*innen müssen ihre Kontaktdaten in einem **Kundenkontaktformular** angeben.
2. Der **Mindestabstand von 1,5 m** soll zwischen allen Personen sowohl während der Sitzung / Schulung selbst, als auch während der Pausen und in den Verkehrswegen eingehalten werden.
3. Die **vorgegebene Möblierung** darf während der Veranstaltung nicht eigenmächtig verändert werden.
4. Der Raum ist mindestens vor und nach der Veranstaltung sowie in den Pausen für jeweils 5 bis 10 Minuten **intensiv zu lüften**. Dies dient der Reduktion von potentiell erregerhaltigen feinsten Tröpfchen in der Raumluft.
5. **Arbeitsmittel** wie Stifte etc. sind **nicht gemeinsam zu nutzen**.
6. Nach dem Ende der Veranstaltung sind **die angefassten Gegenstände** (Möbel, Türklinken etc.) **von den Nutzern selbst** mit den bereitgestellten Reinigungs- bzw. Desinfektionsmitteln **zu reinigen**.
7. **Speisen und Getränke** dürfen nicht in Form eines Büffets aufgestellt werden, um eine Unterschreitung des Mindestabstands und die gemeinsame Nutzung von Kaffeekannen etc. zu vermeiden. Den Teilnehmenden können aber am Platz Geschirr und Getränke bereitgestellt werden. Das Nachschenken von Heißgetränken etc. müsste dann eine Person mit Mundschutz für alle übernehmen.
8. Externe Besucher\*innen müssen im Dienstgebäude eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen (wie im Einzelhandel). Diese kann jedoch abgenommen werden, solange alle Teilnehmenden der Veranstaltung mit dem notwendigen Mindestabstand auf Ihren Plätzen sitzen und wenn häufig und ausgiebig gelüftet wird. Wer seinen Platz verlässt, muss bitte die Maske anlegen.

Es ist der Leitung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bewusst, dass die vorstehenden Regeln erhebliche Einschränkungen und Anforderungen für unsere Beschäftigten und Besucher mit sich bringen. Wir müssen Sie jedoch aus Gründen des Gesundheitsschutzes und zur Einhaltung der Verordnungen und Erlasse des Landes um Verständnis für die Maßnahmen bitten.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

---